

**Zertifikatsspezifische Ordnung
für die Prüfung im Studienprogramm *Textbasiertes Publizieren*
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 07.08.2024

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2024, S. 1003)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 26. Juni 2024 die folgende Ordnung für die Prüfung im Studienprogramm *Textbasiertes Publizieren* beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium mit Schreiben des Präsidenten vom 25. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Prüfung im Studienprogramm *Textbasiertes Publizieren* (nachfolgend TP) des Fachbereichs 02 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Studienprogrammen mit Abschluss Zertifikat (OPZ) in der jeweils geltenden Fassung. Die zertifikatsspezifische Prüfungsordnung (EZPO) enthält ergänzende, zertifikatsspezifische Regelungen.

§ 2 Gliederung und Ziel des Studiums, Gliederung der Prüfung

- (1) Das Studienprogramm besteht aus dem Modul *Textbasiertes Publizieren*. Näheres ist im Anhang geregelt.
- (2) Das Studienprogramm TP hat zum Ziel Fertigkeiten zu vermitteln, um komplexe Themen für ein breites Publikum für textbasierte Medien attraktiv aufzubereiten.
- (3) Die Prüfung besteht aus einer benoteten Modulprüfung gemäß § 7.
- (4) Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird ein Zertifikat verliehen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studienprogramm kann zum Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Über die in § 2 der OPZ geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gelten für das Studienprogramm TP folgende Zugangsvoraussetzungen:

1. Zum Studienprogramm kann zugelassen werden, wer in einen Masterstudiengang an der JGU eingeschrieben ist.

§ 5 Studienumfang

(1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang dieser Ordnung.

(2) Im Rahmen des Studienprogramms TP sind 10 LP zu erreichen.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 OPZ ist für das Studienprogramm der Prüfungsausschuss des Studiengangs Master Journalismus am Journalistischen Seminar (Institut für Publizistik) zuständig.

§ 7 Modulprüfungen, Prüfungssprache und Abschlussprüfung

Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfung sind im Anhang dieser Ordnung geregelt.

§ 8 Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen, Gesamtbewertung

(1) Die Gesamtnote des Studienprogramms ergibt sich aus den Modulteilprüfungen Klausur (40%) und Portfolio (60%).

(2) Die englische Übersetzung des Studienprogramms lautet: Text-based Publishing

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich im Studienprogramm Textbasiertes Publizieren ab dem Wintersemester 2024/2025 anmelden.

Mainz, den 07.08.2024

Der Dekan
des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Anhang: Modulbeschreibung

Modul	Textbasiertes Publizieren [Text-based Publishing]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Einführung in den Journalismus	V	1	P	2	39 h	2
Workshop Digitale Recherche	WS	1	P	2	69 h	3
Lehrredaktion Schreiben für Print & Web	LR	2	P	2	129 h	5
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Anwesenheitspflicht in der Lehrredaktion					
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Modulteilprüfungen sind die Klausur (60 min) in der Vorlesung und ein Portfolio in der Lehrredaktion, Gewichtung: Klausur 40 %, Portfolio 60 %.					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Wie funktionieren (Massen-)Medien? Wie arbeiten Journalisten? Wie sehen textbasierte journalistische Produkte aus und wie werden sie hergestellt? Die Studierenden lernen, wie sie mit Texten komplexe Themen für ein breites Publikum attraktiv aufbereiten und sammeln erste Erfahrung in der Produktion journalistischer Textbeiträge. Damit qualifizieren sie sich dafür, im Rahmen ihrer künftigen Berufstätigkeit für Universitäten, Forschungseinrichtungen, Organisationen oder Unternehmen fachliche Inhalte für Print- und Onlinemedien so aufzubereiten und anzubieten, dass Journalisten damit optimal arbeiten können.						
Inhalte						
Das Zertifikatsangebot Textbasiertes Publizieren verbindet das Fachwissen aus dem Masterstudienfach mit dem medienspezifischen Wissen der Texterstellung für Print- und Onlinemedien. Journalistisches Basiswissen ist dabei die Grundlage. Die Vorlesung „Einführung in den Journalismus“ vermittelt die theoretischen und praktischen Grundlagen des Faches. Neben der Funktion von Journalismus für die Gesellschaft, seinen rechtlichen und ethischen Grundlagen werden Strategien, Arbeitsweisen und Techniken von Agenturen, Print- und Online-Redaktionen behandelt. Hinzu kommen fundamentale handwerkliche Kenntnisse wie Nachrichtenauswahl, Recherche, Sprache und Aufbau der Darstellungsformen Meldung, Bericht, Kommentar, Interview und Kulturkritik. Der Workshop Digitale Recherche, Factchecking und Verifikation vertieft die Kenntnisse im Bereich der Informationsbeschaffung und -prüfung. In der Lehrredaktion wird das journalistische Handwerk eingeübt. Die Studierenden recherchieren, besuchen Termine, schreiben und redigieren druckfähige Beiträge für Print und Online.						
Zugangsvoraussetzung(en)	keine					